

FACHDIENST Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung	BESCHLUSSVORLAGE
---	------------------

Geschäftszeichen 2-61/Ho	Datum 12.04.2016	BV/2015/141
-----------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Planungsausschuss	1	10.05.2016		
Rat	2	02.06.2016		

Bebauungsplan Nr. 39 über das Gebiet zwischen Moorweg, Egenbüttelweg", 3. Änd., "Teilbereich Heinestraße"
hier: Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt,

- 1) die während der Auslegung gem. §§ 3 (2) und 13a BauGB von der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen und von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. §§ 4 (2) und 13a BauGB abgegebenen Stellungnahmen entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu berücksichtigen, teilweise zu berücksichtigen oder nicht zu berücksichtigen,
- 2) den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 39, „über das Gebiet zwischen Moorweg, Egenbüttelweg“, 3. Änderung „Teilbereich Heinestraße“ bestehend aus Planzeichnung (Teil A) als Satzung und
- 3) die Begründung des Bebauungsplans zu billigen.

Finanzielle Auswirkungen? ☐ Ja ☐ Nein			
		FINANZIERUNG	
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
EUR	EUR	EUR	EUR
Veranschlagung im			Produkt
Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)	
2016 Betrag:	EUR	2016 Betrag: EUR	
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag: EUR	
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag: EUR	
2019 Betrag:	EUR	2019 Betrag: EUR	

Fachdienstleiter
(Herr Grass -345)

Leiter/innen mitwirkender
Fachdienste

Fachbereichsleiter
(Herr Lieberknecht -332)

Bürgermeister
(Herr Schmidt)

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Ziel der Maßnahme ist die Schaffung von Wohnraum durch Nachverdichtung

2. Darstellung des Sachverhalts:

Die Fläche, die überplant wurde, ist in städtischem Besitz. Zur Zeit befindet sich auf dieser Fläche eine öffentliche Parkplatzanlage mit ca. 40 Parkplätzen.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 setzt einen Teil der jetzigen Parkplatzfläche als WA-Fläche fest, um eine Wohnbebauung planungsrechtlich zu ermöglichen.

Die WA-Fläche soll mittelfristig bebaut werden, um den dringend benötigten Bedarf an Wohnungen zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden zu decken; dies aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit und zur Schaffung von Wohnraum durch Nachverdichtung.

Die Aufstellung des Änderungsbereiches erfolgte am 16.07.2015, der Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung sowie zur Behördenbeteiligung und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde am 29.09.2015 im Planungsausschuss gefasst.

Die Bürgerbeteiligung fand vom 19.10. bis zum 20.11.2015 statt.

Mit Schreiben vom 15.10.2015 wurden die Behörden sowie die Träger öffentlicher Belange aufgefordert ihre Stellungnahme einzureichen.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt dieses Vorhaben.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Bei Nichtbeschlussfassung kann die B-Planänderung keine Rechtskraft erlangen.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Das Bebauungsplanverfahren wurde im Hause durchgeführt.